Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda
Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 036628 – 880 Fax: 036628 - 88299
E-Mail: info@zv-waz.de Internet: www.zv-waz.de

Sprechzeiten:
Di 8:00-12:00 und 12:30-15:00
Do 8:00-12:00 und 12:30-18:00

technische Hinweise des Trinkwasser Zählerschachtes

Merkblatt Trinkwasser Zählerschächte

für Hauswasserzähler bis Q3 = 16 (alt: QN 10)

rechtliche Hinweise

Für alle Wasserzählerschächte gilt die **Trinkwassersatzung (Wasserbenutzungssatzung)** des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, welche sich nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) richtet.

Wasserzählerschächte müssen **vor Baubeginn** dem Zweckverband angezeigt werden, anschließend werden Standort und Bauart gemeinsam zwischen Zweckverband und Anschlussnehmer abgestimmt.

Darin wird die Platzierung des Schachtes, meist an der Grundstücksgrenze, geregelt. Dies wird dann ausgeführt, wenn:

- das Grundstück unbebaut ist
- die Hausanschlussleitung übermäßig lang ist (>15 m) oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen verlegt werden kann
- der Wasserzähler nicht frostfrei untergebracht werden kann

In dem Wasserzählerschacht befindet sich die Übergabestelle von dem Wasserversorgungsunternehmen an den Kunden, diese ist hierbei die erste Hauptabsperreinrichtung. Die Leitung nach dem Wasserzähler (sowie auch der Wasserzählerschacht) zu dem Gebäude befindet sich dann im Eigentum des Kunden.

technische Hinweise

Die benötigten Erdarbeiten sowie auch der Schacht selbst, können von dem Kunden in Eigenleistung erbracht oder selbstbeauftragt werden. Hierbei müssen jedoch die Regeln der Technik eingehalten werden. Der Schacht muss frostfrei gehalten werden (mind. 1,20 m Überdeckung der Anschlussleitung) sowie gas- und wasserdicht sein. Dies muss durch einen tagwasserdichten Deckel realisiert werden, sodass keine Fremdkörper in den Schacht gelangen. Der Schacht selbst muss stets sauber und gut erreichbar sein, sowie außerhalb von Verkehrsflächen angeordnet werden.

Der Zweckverband empfiehlt den Einbau eines vorgefertigten nicht begehbaren Wasserzählerschachtes.

Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda
Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 036628 – 880 Fax: 036628 - 88299
E-Mail: info@zv-waz.de Internet: www.zv-waz.de

Sprechzeiten:
Di 8:00-12:00 und 12:30-15:00
Do 8:00-12:00 und 12:30-18:00

technische Hinweise des Trinkwasser Zählerschachtes

Ausführungsarten der Wasserzählerschächte

nicht begehbare Schächte (Zähler wird „herausgezogen“)

Quelle:
https://www.google.com/url?sa=i&url=https%3A%2F%2Fewe-armaturen.de%2Ffileadmin%2Fewe-downloads%2Fprospekte%2Fp-d_wasserzaehler-schacht.pdf&psig=AOvVaw0Aeim3y02HcN4G47n7QoD&ust=1693914628469000&source=images&cd=vfe&opi=89978449&ved=0CA4QjRxqFwoTCLin0KPykIEDFQAAAAAdAAAAABAM

begehbare Schächte (Zähler ist fest angebracht)

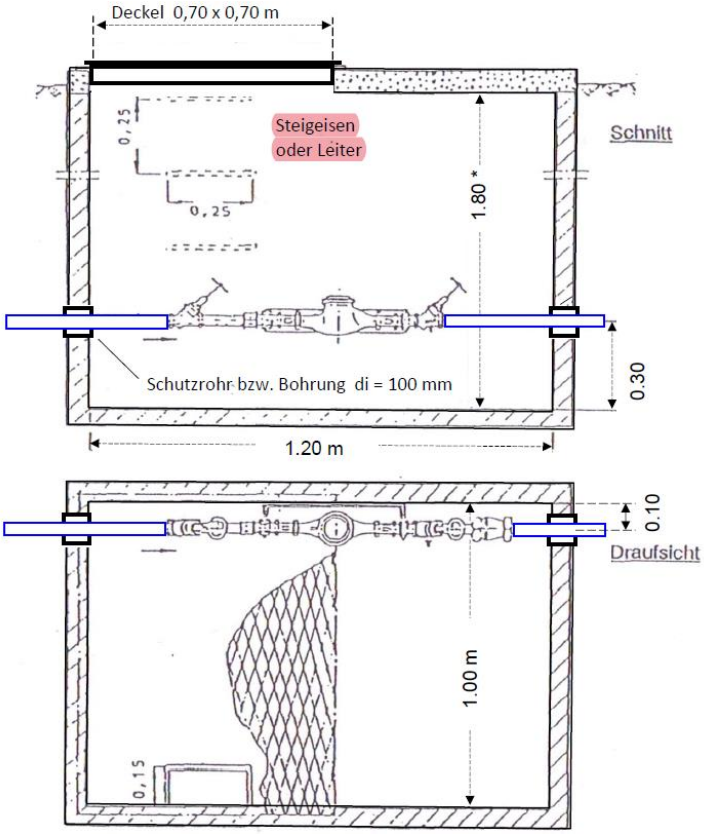

Stand 03.2024